

Goldmedaille für Aalen



Bürgermeister Manfred Steinbach und Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle.

Riesig freute sich Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle über die Goldmedaille beim Wettbewerb "Unsere Stadt blüht auf - Entente Florale".

Diese große Auszeichnung nahm das Stadt- oberhaupt zusammen mit Baubürgermeister Manfred Steinbach im ZDF-Fernsehgarten in der vergangenen Woche in Mainz entgegen. Der Freude keinen Abbruch tat es, dass Aalen nicht ganz den Sprung zum

Europäischen Wettbewerb schaffte. Denn: lediglich sechs Städte und Gemeinden aus der Bundesrepublik erhielten eine Goldmedaille. Nach Mainz begleitet wurde Oberbürgermeister Pfeifle von einer 55köpfigen Delegation, die die spannende Bekanntgabe der Sieger verfolgte. Beim Europäischen Wettbewerb Entente Florale wird Bad Säckingen im kommenden Jahr Deutschland vertreten.

Mit Gelächter muss gerechnet werden....

Kleinkunst-Treff 2002/2003

Bereits zum 5. Mal veranstaltet die Stadt Aalen den Kleinkunst-Treff, eine sechsteilige Veranstaltungsreihe mit Kabarett- und Comedystars der Spitzenklasse.

Es beginnt in diesem Jahr am **Dienstag, 12. November, 20 Uhr** in der Aalener Stadthalle der wohl derzeit erfolgreichste deutsche Politikabertist, Volker Pispers mit seinem 7. Programm: "Damit müssen Sie rechnen". Hier rechnet der Träger des deutschen Kleinkunstpreises mit den Regierenden ab und dem Publikum etwas vor. Gnadenlos seziert der Kleinkunstpreisträger die bundesdeutsche Polit- und Gesellschaftsszene, dabei bleibt dem Zuhörer das Lachen oft im Halse stecken. Er bringt es fertig, knallhart und böse, zynisch und oft recht makaber zu sein und doch dank seiner liebenswürdigen Art die Zuschauer zu verwöhnen.

In der Vorweihnachtszeit, ab **Donnerstag, 5. Dezember** steht Sissi Perlinger mit ihrem aktuellen "Traumprogramm" auf der Stadthallenbühne. Über die bekannte Entertainerin muss nichts weiter gesagt werden, sie ist durch zahlreiche Fernsehauftritte bekannt.

Altmeister Dieter Hildebrandt liest im Februar 2003 aus seinem Buch "Gedächtnis auf Rädern", in dem er Einblicke in sein

Leben und Arbeiten bietet. Seit 1980 macht er für die ARD sein Kabarettprogramm "Scheibenwischer" in dem er ohne Klamauk und Comedy für satirische Durchblicke auf höchstem Niveau sorgt.

Er wird flankiert von dem Österreich-Import "Steinböck & Rudle", die in ihrem Heimatland bereits die größten Hallen füllen. Sie machen im Januar 2003 Station in Aalen.

Der türkische Kabarettist in Deutschland, Django Asül, kommt mit seinem Programm "Autark" am Mittwoch, 2. April 2003 in die Aalener Stadthalle. Den musikalischen Comedypart hat das Quartett Tango Five am Freitag, 14. März 2003 übernommen. Die vier sind im Rahmen der Wunderland-Revue mit großem Erfolg gefeiert worden, mit ihrem Programm: "Tango Five spielt wie Waldi" bieten sie musikalischen Blödsinn auf höchstem Niveau. Abonnements mit einer 25prozentigen Preisermäßigung sind bis zum Montag, 30. September beim Touristik-Service Aalen, Tel.: 07361/52-2359, erhältlich. Jeder Abonnent/-in erhält einen selbst gewählten Sitzplatz, den er während aller drei Veranstaltungen beibehält. Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt von der Schwäbischen Post, dem Autohaus Heitmann, den Stadtwerken Aalen sowie der VR-Bank Aalen.

Schulbeginn in den Aalener Schulen am Montag, 9. September 2002

An allen Aalener Kernstadtschulen beginnt der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 10 einheitlich am **Montag, 9. September 2002 um 9 Uhr.**

Die Gottesdienste anlässlich der Eröffnung des neuen Schuljahres finden in der Kernstadt um 8 Uhr in der Stadtkirche, der Marienkirche und in der Salvatorkirche statt.

Bohlschule - Unterrichtsbeginn der Klassen 5 am **Dienstag, 10. September 2002** um 8.30 Uhr und für die Klassen 10 der Werkrealschule am **Montag, 9. September 2002** um 10.30 Uhr.

Hermann-Hesse-Schule - Unterrichtsbeginn für die Klassen 2 bis 9 einheitlich um 9 Uhr. Die Gottesdienste in der Stadtkirche und der Marienkirche beginnen um 8 Uhr.

Hoffernweiler/Unterrombach - Unterrichtsbeginn mit der 3. Unterrichtsstunde. Die Gottesdienste in der St. Bonifatiuskirche und in der Christuskirche begin-

nen um 8 Uhr. **Braunenbergsschule und Talschule in Wasseraalengen** - Unterrichtsbeginn für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 9 am **Montag, 9. September 2002** um 8.35 Uhr (Talschule) und um 8.15 Uhr (Braunenbergsschule). An beiden Schulen ist der Unterrichtsbeginn für die Klassen 5 am **Dienstag, 10. September 2002** um 9 Uhr. **Kappelbergsschule Hofen** - Unterrichtsbeginn für die Klassen 2 bis 4 am Montag, 9. September 2002 um 8.30 Uhr mit einem ökumenischen Schulanfangsgottesdienst in der Aula der Schule in Hofen.

Grund- und Hauptschule Unterkochen Unterrichtsbeginn für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 9 am **Montag, 9. September 2002** um 8.30 Uhr. Die Klassen 5 beginnen am **Dienstag, 9. September 2002** um 8.30 Uhr mit einer Aufnahmefeier in der Aula der Hauptschule.

Realschule auf dem Galgenberg - Unterrichtsbeginn am **Montag, 9. September 2002** ist für die Klassen 6 bis 10 um 9 Uhr, für die Klassen 5 erst um 9.30 Uhr.

Uhland-Realschule - Unterrichtsbeginn am **Montag, 9. September 2002** um 9 Uhr für die Klassen 6 bis 10. Für die Klassen 5 beginnt der Unterricht am **Dienstag, 10. September 2002** um 9.30 Uhr mit einer Aufnahmefeier.

Karl-Keßler-Realschule - Beginn des Unterrichts am **Montag, 9. September 2002** für die Klassen 6 bis 10 um 8.30 Uhr. Ein ökumenischer Gottesdienst findet am **Dienstag, 10. September 2002** um 7.45 Uhr in der Stephanuskirche in Wasseraalengen statt.

Für die Klassen 5 ist die Aufnahmefeier am **Dienstag, 10. September 2002** um 9.45 Uhr im Foyer der Schule.

Die in den übrigen Stadtbezirken geltenden Regelungen werden in den lokalen Mitteilungsblättern bekannt gegeben.

Die Eltern der Schulneulinge wurden über die Termine der Schulaufnahme persönlich benachrichtigt.

Stadtteilerneuerung Aalen-Weststadt:

Offene Bürgerbeteiligung

Bürgerabend am **Dienstag, 10. September 2002**

Die Stadt Aalen bewirbt sich mit den beiden Ortsteilen Hoffernweiler und Unterrombach um Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm.

Schwerpunkt dieses Programms ist die Verbesserung der Lebensqualität der Ortsteile durch städtebauliche, wirtschaftliche und ökologische aber auch kulturelle und soziale Maßnahmen.

Die Stadtverwaltung möchte Wünsche, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig berücksichtigen. Sie hat deshalb in diesem Sommer bereits zwei Beteiligungaktionen

durchgeführt. Das Stadtteilschdile mit Blitzbefragung sowie der Stadtteilspaziergang stießen bei der Weststadt-Bevölkerung auf großes Interesse.

Am **Dienstag, 10. September** findet um 19 Uhr in der TSG-Halle in Hoffernweiler ein Bürgerabend mit Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle statt. Dabei sollen sowohl die Ergebnisse der vorangegangenen Aktionen vorgestellt als auch neue Anregungen aufgenommen und diskutiert werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Bürgerabend eingeladen!

Ich glaub mich küsst ein Schwein

Eine ungewöhnliche Freundschaft zwischen Königin Josephina Durcheinander die Letzte und Bella Rosa, einem ausgewachsenen Schwein.

Während Königin Josephina etwas exzentrisch in einer Traumwelt lebt, steht Bella mit allen vier Haxen im bestens organisierten Leben. Dass diese Konstellation zwangsläufig zu Konflikten führt, ist vorprogrammiert. Eines Tages kommt es zum großen Streit. Wie finden die Beiden wieder zueinander?

Veronika Degler vom faro theater Bad Waldsee spielt diese Geschichte mit Musik und einer Mischung aus Schauspiel und Figurentheater. Das Stück eignet sich für

Kinder ab vier Jahre. Vorstellungen finden am **Freitag, 6. September** um 11 Uhr Glück-Auf-Halle Hofen und um 15 Uhr in der Turn- und Festhalle Fachsenfeld.

Eintritt:
2,50 Euro für Kinder und Erwachsenen,
1,50 Euro für Familienpassinhaber,
Kinder bis drei Jahre haben freien Eintritt!

Theater der Stadt Aalen

Sonntag, 8. September 2002
Vorgeschmack, Theater der Stadt Aalen, StockZwo im Alten Rathaus, 11 Uhr

Blumenampeln bleiben !!!

Nach dem großen Erfolg beim Wettbewerb "Entene Florale - Unsere Stadt blüht auf", bei dem die Stadt Aalen mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurde, hat Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle bekannt gegeben, dass die Blumenampeln bis einschließlich den Reichsstädter Tagen in der Innenstadt hängen bleiben.

Der angekündigte Verkauf am 2. September 2002 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Verkaufstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Wahlamt der Stadt Aalen informiert.

Bundestagswahl



2002

Informationsserie Nr. 3

Stimmt es, dass es bei der Urnenwahl keine amtlichen Wahlumschläge mehr gibt? Ja! Der Bundesgesetzgeber ist der Rechtsentwicklung in einzelnen Bundesländern gefolgt. Als Gründe werden Vereinfachung, Kostenersparnis und Umweltgesichtspunkte (Ersparnis von Papier-Energie- und Entsorgungsaufwand) angeführt.

Der neuen Regelung liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Verwendung von Wahlumschlägen zur Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht erforderlich ist. Gefordert ist nun allerdings der Wähler, der den Stimmzettel so zusammenfalten muss, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die neue Art der Faltung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der gefaltete Stimmzettel ist in die Wahlurne zu werfen.

Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Am **Mittwoch, 18. September 2002** können wegen einer internen Veranstaltung Briefwahlunterlagen für das gesamte Stadtgebiet nachmittags im Rathaus Aalen, kleiner Sitzungssaal, Eingang bei den Fahnenstangen, von 12.30 bis 16.30 Uhr beantragt werden.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Bernd Schwarzenborfer
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.



Stadtwerke Aalen GmbH

- Strom
- Erdgas
- Wärme
- Wasser
- Thermalbad
- Hallenbad
- Freibäder
- Parken

Für unsere Bäderabteilung suchen wir zum frühestmöglichen Termin

eine/n Sport- und Gymnastiklehrer/in

in Teilzeit ca. 9-10 Std./Woche

Die Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenenddienst wird vorausgesetzt. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbungen von Frauen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Für Auskünfte steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Ebert, Telefon (0 73 61) 952 - 244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten sie unter www.sw-aalen.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungspläne

Südwestlich der Sauerbachstraße

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Änderung des Bebauungsplanes, Südwestlich der Sauerbachstraße" im Planbereich 09-02, Plan Nr. 09-02/19 vom 03.05.2001 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches und § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 11.10.2001 den Bebauungsplan "Änderung des Bebauungsplanes, Südwestlich der Sauerbachstraße" im Planbereich 09-02 in Aalen, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Ing. Büro Franke, Aalen, vom 03.05.2001, Plan Nr. 09-02/19 und der ebenfalls vom Ing. Büro Franke, Aalen am 03.05.2001 gefertigten Begründung als **Satzung** beschlossen.

Maßgebend ist der vom Ing. Büro Franke, Aalen, unter dem Datum vom 03.05.2001 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan wird folgender rechtskräftiger Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben: Bebauungsplan Nr. 09-02/15 "Südwestlich Sauerbachstraße", rechtskräftig seit 18.08.1999.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 30. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Langäcker

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße und Aalener Straße" in den Planbereichen 40-02 und 40-03, Plan Nr. 40-02/1 vom 21.11.2001/26.04.2002 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich 40-02/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffent-

licher Sitzung am 13.06.2002 die folgenden Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 21.11.2001 mit Deckblatt vom 26.04.2002 (Stadtmessungsamt Aalen).

§ 2

Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 21.11.2001/26.04.2002 und
 - textlichen Teil vom 21.11.2001/26.04.2002
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 21.11.2001/26.04.2002 und
 - textlichen Teil vom 21.11.2001/26.04.2002

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

Bebauungsplan "Änderung Langäcker", Plan Nr. 40-02 vom 03.03.1983, gen. mit Erl. des Reg. Präsi. Stuttgart Nr. 13-2210-40.02-Aalen vom 12.08.1983, rechtsverbindlich seit 26.08.1983.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 30. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Heulenbergweg Nord

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Wohngebiet im Bereich Heulenbergweg Nord" im Planbereich 42-02, Plan Nr. 42-02/3 vom 15.11.2001 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplan 42-02/3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 13.06.2002 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 15.11.2001 (Stadtmessungsamt Aalen).

§ 2

Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 15.11.2001 und
 - textlichen Teil vom 15.11.2001
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 15.11.2001 und
 - textlichen Teil vom 15.11.2001

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch den Bebauungsplan und die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften wird der Bebauungsplan Heulenberg III, Plan Nr. 42-02/2 vom 07.12.1973, gen. mit Erl. des Reg. Präsi. Stuttgart Nr. 13-2210-42.02 Aalen-Unterkochen vom 15.03.1974, soweit er vom Geltungsbereich dieser Satzungen überlagert wird, aufgehoben.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 30. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Östlich Kellerhaus

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet östlich Kellerhaus" im Planbereich 83-03, Plan Nr. 83-03/1 vom 20.03.2002 in Aalen-Oberalfingen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich 83-03/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 04.07.2002 die folgenden Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 20.03.2002 (Stadtmessungsamt Aalen).

§ 2

Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 20.03.2002 und
 - textlichen Teil vom 20.03.2002
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 20.03.2002 und
 - textlichen Teil vom 20.03.2002

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Tanzen im Bürgerspital

Montag, 9. September 2002, 14.30 Uhr,
Öffentliche Tanzveranstaltung mit Live-Musik.

Vorträge:

Mittwoch, 11. September 2002, 15 Uhr
Recht, Erben und Vererben, Vortrag/Aus-sprache.

Donnerstag, 12. September 2002, 15 Uhr
Vorsorge und allgemeine Informationen zu Bestattungen.

Tag der offenen Tür an den

Reichsstädter Tagen

Die Begegnungsstätte Bürgerspital lädt zum Tag der offenen Tür ein. Das Treffpunkt- und Straßencafe ist an beiden Tagen ab 13 Uhr und die Taverne im Erdgeschoß am Samstag ab 16 Uhr geöffnet.

Unter der Überschrift "Horizonte 50 plus" werden ausgestellt: Digitale Bilder, Fractale Kunst, Holzschnitzarbeiten, Spitzenzklöppeln, Stick-Kunst, Mode seiner Zeit und Bilder in Aquarell.

Die Ausstellung wird von Oberbürgermei-

Gottesdienste

Kath. Kirchen: Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 9.45 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Graulshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 8 Uhr Schülergottesdienst zum Schuljahresbeginn, 19 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 9 Uhr Ökum. einschulungsgottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-klinikum**: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 11. September, 8.30 Uhr Ökum. Schulanfängergottesdienst für Hofherrnweiler; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Evang. Kirchen:** **Stadtkirche**: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche**: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche**

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Ortschaftsverwaltung in Aalen-Hofen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 30. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

ster Ulrich Pfeifle, am **Samstag, 14. September** um 10.30 Uhr eröffnet. Die musikalische Umrahmung übernimmt das Jagdhornbläser Korps Aalen-Bopfingen. Im Wechsel finden Vorführungen in Spitzenzklöppeln und Kunststicken statt.

In der Infothek, wird Beratung und Anmeldung zu allen Aktivitäten und Programmen angeboten. Die "Homepage Bürgerspital" wird zu jeder vollen Stunde vorgestellt. Der Zauberer Amadeus tritt am Sonntag ab 13 Uhr im und vor dem Bürgerspital auf.

Musical "Phantom der Oper"

Stuttgart, Anmeldeschluss ist der **Montag, 16. September 2002.**

Reisen mit dem Bürgerspital

Wangen im Allgäu - Almbetrieb und Käse Die am Dienstag, 10. September vorgesehene Tagesausfahrt wird auf **Freitag, 20. September** verlegt. Auf dem Programm stehen, Almbetrieb, Bergpanoramafahrt auf der Deutschen Alpenstraße, Aufenthalt in der historischen Stadt Wangen. Abfahrt: 7 Uhr Falken. Noch wenige Plätze sind frei. Telefon: 07361/64545.

(Pelzwasen): So. 10.30 Uhr; **Ostalb-klinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 9 Uhr Gottesdienst, Mo. 9. September, 8 Uhr Schulanfängergottesdienst, Mi. 11. September, 8.30 Uhr Ökum. Schulanfängergottesdienst für Hofherrnweiler in der Bonifatiuskirche, 9.30 Uhr, Ökum. Schulanfängergottesdienst für Unterrombach in der Christuskirche; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Verloren - Gefunden

Ein Zweegkaninchen, Fundort: Steinertgasse, ein Hund, Fundort: Bushaltestelle Dewangen, vier Katzen, Mutter mit Jungtieren, Fundort: Oberrombach, Limesstraße 30, ein Hund, Berner Sennar, schwarz, Fundort: Dewangen. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Tel.: 07366/5886.**

Eine Tasche, Fundort: Aalen; eine weiße Jacke, Fundort: Rathaus Aalen, Geldscheine, Fundort: Aalen; zwei Geldbeutel, Fundort: Apotheke Völder; eine Kinderbrille, Fundort: Innenstadt, Verschiedene Fundstücken von der Stadtbibliothek wie z. B. Bücher, Regenschirme, ein schwarzer Pull-over, ein Fahrradhelm, eine Kinderspielluhr. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 0736152-1081.**

Car-Sharer beginnen Probephase in Aalen

Am **Dienstag, 10. September** werden auf Initiative der Projektgruppe ÖPNV zirka zehn Interessierte Aalener Bürgerinnen und Bürger mit der Top-Carsharing GmbH Heidenheim einen Probebeteiligungvertrag abschließend. Im Gegenzug wird auf dem Westparkplatz am Rathaus ein Kleinwagen stationiert, der über eine Telefon-Hotline in Heidenheim 24-Stunden am Tag gebucht werden kann. Die CarSharer aus Heidenheim räumen Interessierten zunächst einen Monat Probezeit ein und erheben bei Vertragsunterzeichnung in den ersten drei Monaten des neuen Projekts keine Aufnahmegebühr. Neben einem zinslosen Darlehen von 750 Euro als Sicherheitsleistung zahlen die künftigen "Auto-Teilern" eine monatliche Verwaltungsgebühr von sechs Euro. Die Kosten für die Fahrzeugnutzung liegen in der Kleinwagenklasse bei 1,55 Euro (tagsüber) und 0,25 Euro (abends/nachts) für jede angefangene Stunde und bei 0,19 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (inklusive Kraftstoff). Die Projektgruppe ÖPNV freut sich mit der Vertragsunterzeichnung das Projekt "Car Sharing in Aalen" anzuschließen und ist offen für weitere Probe-Car-Sharer. Das Treffen zur Vertragsunterzeichnung findet um 20 Uhr in der VHS am Gmünder Torplatz statt. Der Raum des Treffens wird in der Tagespresse und im VHS-Foyer bekannt gegeben.

Nachhaltige Weststadt

Ein wichtiger Termin der Projektgruppe Weststadt ist die Teilnahme am Bürgerabend der Stadt Aalen am **Dienstag, 10. September 2002** ab 19 Uhr in der TSG-Halle. Die Stadt Aalen bewirbt sich mit den

beiden Ortsteilen Hofherrnweiler und Unterrombach um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtteilen. Der Bürgerabend bildet den Abschluss mehrerer Veranstaltungen zur offenen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Antragstellung. Die bisher gesammelten Wünsche, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Aufwertung des Stadtteils sollen vorgestellt und mit den Bürgern der Weststadt diskutiert werden. Die Projektgruppe Weststadt hat sich an den Aktionen intensiv beteiligt und eigene Anregungen und Ideen formuliert.

"Klappe, die 1." zeigt...

in der kommenden Woche (Mo./Di. 17.45 Uhr, Mi. 20.30 Uhr) im Kinopark Aalen den Film *Hinter der Sonne* (Drama, Brasilien/Schweiz/Frankreich 2001, 105min, Regie: Walter Salles). Erst die Liebe zur Feuerschluckerin Clara und der Tod eines unschuldigen Kindes lässt den jungen Tonho aus dem ewigen Zirkel der Gewalt ausbrechen. Der Film basiert auf dem Roman "Der zerrissene April" des albanischen Schriftstellers Ismail Kadare. Salles verlegte die Handlung von Albanien in das nordöstliche Hinterland Brasiliens zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361/52-1333 oder per E-Mail: agenda21@aalen.de.



Aalen
21
lokale Agenda

Veranstaltungen

Samstag, 7./Sonntag, 8. September 2002
Flugplatzfest in Aalen-Elchingen, Luftsporting Aalen e.V., Flugplatz Neresheim-Elchingen;
Sonntag, 8. bis Sonntag, 22. September
Kunstbesitz der Stadt Aalen, Ausstellung, Stadt Aalen, Rathausgalerie Aalen, Eröffnung: Sonntag, 8. September, 17 Uhr;
Montag, 9. September 2002
Vortrag: "Aalener Impressionen", Kulturgemeinde Unterkochen, Abt. Foto-freunde, Gasthof "Zum Stern";
Dienstag, 10. September 2002
Schöpfung ohne Schöpfer?, Astronomische Arbeitsgemeinschaft, Volkssternwarte Aalen, 20 Uhr.

Frauen

Frauen-Kleider-Basar

Die Teilnehmer-Nummer für den Frauen-Kleider-Basar Herbst/Winter in Aalen-Unterrombach, Kath. Gemeindehaus St. Ulrich, der am **Samstag, 5. Oktober 2002** stattfindet werden ab **Mittwoch, 11. Oktober 2002** unter Telefonnummer: 0175/7313134 vergeben.

Kinder-Basar

Sonntag, 15. September 2002

Die Eltern-Kind-Spielgruppe verkauft "alles rund ums Kind", Alte Turnhalle am Sportplatzweg in Aalen-Ebnat von 13 bis 16 Uhr. Informationen und Anmeldung unter Telefon: 07367/7874, oder 07367/920076.

Sonntag, 21. September 2002

Die Kindergarten Don-Bosco lädt ein zur Kinderbedarfsbörse von 14 bis 16 Uhr in der Sängerkirche Wasseraalengen. Tischreservierungen erbitten unter Telefon: 07361/73660 oder 07361/74224.

Altpapiersammlungen

Straßensammlung Bauhof

Freitag, 6. September 2002
Innenstadt, Greut, Bohl-Hofstatt, Tännich. Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsicher verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Bringsammlungen

Samstag, 7. September 2002
Zebert/Pelzwäsen/Pflaumbach -> Siedlergemeinschaft Pelzwäsen;
Unterkochen -> DRK Unterkochen.

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1 Montag, 9. September 2002
Bezirk 2 Dienstag, 10. September
Bezirk 3 Donnerstag, 12. September
Bezirk 5 Freitag, 13. September
Bezirk 6 Mittwoch, 11. September
Bezirk 10 Freitag, 6. September
Bezirk 12 Dienstag, 10. September
Bezirk 13 Donnerstag, 12. September
Bezirk 14 Montag, 9. September



Zu verschenken:

1 Gas-Heizwasserspeicher, 125 l. Telefon: 07361/62247 ab 17 Uhr;
1 Öltank mit Auffangwanne und Pumpe, Telefon: 07361/32933;
2 Wohnzimmersessel mit Rollen, beige, samt, Velour, Bett 0,9 x 2 m, Telefon: 07361/49757;
1 Leiterwagen, 1 Rasenmäher, reparaturbedürftig, Telefon: 07361/68511;
3 Bettschubladen, 95 cm x 95 cm x 15 cm, Kiefer, Telefon: 07361/31832;
Einige Kleiderbügel, 1 Wäschesortierer, 1 Hifiregal, 3 Hängeklorvorleger, 1 Bad-Vorleger, 1 WC-Deckelüberzug, Telefon: 07361/680895.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis **Fr., 10. Uhr** an die **Stadtverwaltung Aalen**, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Ausstellung: Dem Himmel entgegen - Ballonfahren in Aalen:

Aalener Ballontreff / 7. + 8. September



Anlässlich des Aalener Ballontreffs zum Jubiläum "50 Jahre Baden-Württemberg" und "200 Jahre Säkularisation" hat das Archiv der Stadt Aalen unter der Leitung von Stadtarchivar Dr. Roland Schurig eine Ausstellung zur Geschichte des Ballonsports vorbereitet,

die am **Freitag, 6. September** mit einem besonderen Spektakel eröffnet wird. Ballonfreunde aus Annonay, der Heimat der Brüder Montgolfier, die ja bekanntlich die Erfinder der Heißluftballonfahrt sind, werden anlässlich der Ausstellungseröffnung auf dem Rathausvorplatz eine Montgolfiere starten. Die Ausstellung ist vom **Samstag, 7. bis Sonntag, 29. September** zu den üblichen Zeiten im Rathausfoyer zu besichtigen.

Drachen über Aalen:

Drachenfest beim Aalener Ballontreff

Im Rahmen des Aalener Ballontreffs am **Samstag, 7. und Sonntag, 8. September** findet auch ein Drachenfest statt. Alle Drachenfreunde mit Stand- oder Lenkdrachen sind herzlich eingeladen, an diesem familiären, gemütlichen Fest teilzunehmen und ihre Fluggeräte auf dem Gelände bei den Limes-Thermen in die Lüfte steigen zu lassen. Gemeinsam im Kreis vieler Drachenfreunde macht dies besonders viel Spaß, sieht man doch wieder die neuesten Modelle und es lässt sich bestens fachsimpeln.

Das weitere Programm des Ballontreffs in Kürze

Samstag 7. September 2002

Ballonstarts um ca. 6.45 und ca. 17 Uhr.
Für die ganze Familie: 11 Uhr Eröffnung Drachenfest.
Für die Kleinen: Spielmobil und Hüpfburg, Festzeltbetrieb mit Unterhaltungsprogramm.
Am Abend spielt die Gruppe "Lombapack".
"Start der Montgolfiere aus Annonay"
"Nachglühen" der Ballone

Sonntag 8. September 2002

Ballonstart um ca. 6.45, 10.30 bis 12 Uhr. Weißwurstfrühstück mit Musik.
Für die ganze Familie: Drachenfest.
Für die Kleinen: Spielmobil und Hüpfburg, Festzeltbetrieb mit Unterhaltungsprogramm.
Für Interessierte besteht bei allen Startterminen Mitfahrgelegenheit in einem Ballon.

Zahlreiche Gewinne beim Sommerabend im Freibad Spiesel

Bei angenehmen sommerlichen Abendtemperaturen fand am **Freitag, 23. August** das bereits traditionelle Sommerabendfest im Freibad Spiesel in Wasseraalengen statt. Die Schwimmmeister Holger Rathgeb und Walter Teufel mit dem Team des Spiesels Freibades hatten wiederum alles perfekt organisiert. Steaks und Würstchen und eine Vielzahl von Getränken ließen keine Wünsche offen. Die zahlreich erschienenen Gäste hauptsächlich treue Stammgäste des Spiesels-Freibades fühlten sich sichtlich wohl. Als Dank für die gute Arbeit, die das Freibad-Personal geleistet hatte, überreich-

te Willy Roßnagel dem Bäderteam einen großen Geschenkkorb. Beim "Freibad Spiesel-Quiz" galt es, bei den zehn Fragen rund um das Freibad Spiesel und dem Bäderebereich der Stadtwerke Aalen möglichst viele richtige Antworten anzukreuzen. Zu gewinnen gab es Schildmützen, OstalbStrom T-Shirts und Eintrittskarten für die Limes-Thermen. Die beiden Hauptgewinne, je eine Saisonkarte für die Freibadsaison 2003 gingen an Richard Walter und Falk Schönherr. Sie hatten jeweils sieben richtige Antworten. Die musikalische Unterhaltung übernahm in bewährter Form das Duo "Tom und Eddi".



"Die Gewinner des Freibad Spiesel-Quiz".

Museen

Vom Stahlhelm zum Nachttopf Museum Wasseraalengen sucht Objekte aus der Nachkriegszeit!

"Einfälle für Abfälle" heißt die neue Sonderausstellung des Museums Wasseraalengen, die ab **Sonntag, 13. Oktober** Abfallprodukte aus der Dritten Welt mit der hiesigen Nachkriegszeit konfrontiert. Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Welten und Zeiten, dass in Mangelzeiten nichts "verkommt". Notsituationen fordern von den Menschen Erfindungsreichtum, Kreativität und eine gehörige Portion Gewitztheit. So wie in Entwicklungsländern Schuhe und Körbe aus Autoreifen ihre Abnehmer finden, so verkaufte sich in der Nachkriegszeit Kochgeschirr aus Flugzeugblech.

Mit dem Kriegsende musste sich die gesamte Wirtschaft neu strukturieren. Das alte Bezugs- und Abnahmegeflecht war zerstört. Auch die Bedarfslage war völlig verändert: Firmen, die vorher im weitesten Sinne für die Waffen- oder Verkehrsproduktion tätig waren, oder hochspezialisierte Produkte fertigten, hatten nun keine Abnehmer mehr. stellten auf "Friedensproduktion" um. Welche Maschinen gab es noch? Welche Produkte ließen sich mit der vorhandenen Ausstattung herstellen? Wo waren Rohstoffe zu bekommen? Wie konnten sie zwischen den Besatzungszonen hin und her transportiert werden? Womit konnten die Arbeiter bezahlt werden? Improvisationstalent und Beziehungen standen hoch im Kurs. So bestand der Lohn manches Arbeiters in der ersten Nachkriegszeit zum Teil darin, in der Freizeit an

den Werksmaschinen Gegenstände für den eigenen Bedarf oder für Freunde zu fertigen. Und auch sonst musste eifrig gewerkelt werden: In privater Heimarbeit entstanden Leuchter oder Kocher aus Granatenhülsen, Toilettenpapierhalter aus Draht und selbstgebasteltes Kinderspielzeug. Für die Ausstellung "Einfälle für Abfälle" sucht das Museum Wasseraalengen solche "improvisierten" Gegenstände. Egal, ob aus privatem Haushalt oder aus einer frühen Firmenproduktion, alles aus dem heimatischen Raum, besonders aus Wasseraalengen ist willkommen. Kontakt: Stadtarchiv Aalen, Sabine Bredow, Telefon: 07361/52 10 19 oder museen@aalen.de

Rundgang durchs Museum am Markt!

Geschichten von Menschen und Zeiten, Relikte alter Handwerkstraditionen und Rechtsbräuche, Bilder und Musik - all das gehört zu einem Rundgang durch die Dauerausstellung des Museums am Markt - Schubarts Museum. Im Mittelpunkt stehen Stadtgründung sowie Musik, Biografie und Werk von Christian F. D. Schubart, dem rebellischen Komponisten. Dichter und Journalisten des 18. Jahrhunderts. Am **Sonntag, 8. September 2002** um 15 Uhr führt Ursula Holzwarth durchs Museum am Markt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nur der übliche Eintritt von zwei Euro bzw. 1,50 Euro ist zu zahlen.

Öko-Audit:

Der Beitrag der Wirtschaft zur Lokalen Agenda 21 Aalen (Teil IV)

Die Stadt Aalen will durch das Agenda-21-Projekt "Öko-Audit im Konvoi" Firmen dazu bewegen, mit finanzieller und inhaltlicher Unterstützung von verschiedenen Seiten ein Umweltmanagementsystem einzuführen und mit der Validierung der Umwelterklärung das Zertifikat nach EG-Öko-Audit-System (EMAS) zu erhalten. Als erste Firma hat im Aalener Stadtgebiet der Süddeutsche Zeitungsdienst - SDZ Druck und Medien - den Schritt zum Öko-Audit gewagt und bis heute nicht bereut. Zu den Beweggründen sagt Herr Bernhard Theiss: "Die Region Ostwürttemberg ist die Heimat unserer Mitarbeiter und unseres Verlages - diese zu erhalten und zu schützen gehörte zu den Grundgedanken bei unserem Entschluss, am EG-Öko-Audit-System teilzunehmen. Das Bewusstsein für den Umweltschutz und die ökologische Denkweise hat bei der Bevölkerung nicht nur hier in der Region zugenommen. Wir als der Herausgeber und der führende Verlag der regionalen Tages- und Wochenzeitungen sehen uns verpflichtet, diese Denkweise voranzutreiben und dementsprechend zu handeln". Federführend war und ist der Bereichsleiter Materialwirtschaft und Umweltbeauftragter, Thomas Reiter. Für ihn überwiegen die Vorteile ganz klar den Aufwand: "Als klarer Vorteil zählt das positive Image, das wir durch die Teilnahme am Öko-Audit weiter ausbauen konnten. In der Vergangenheit haben wir uns, aus eigener Initiative heraus, an verschiedenen Projekten beteiligt und so den Namen Süddeutscher Zeitungsdienst (SDZ) Aalen mit dem Thema Umweltschutz in Verbindung gebracht.

Die erste Validierung gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung im März 1997 - der SDZ war das erste Unternehmen im Ostalbkreis, das gemäß den Öko-Audit-Vorgaben validiert wurde - war letztendlich die logische Schlussfolgerung unserer Aktivitäten. "Zur Zeit befinden wir uns in der Vorbereitungsphase für die zweite Revalidierung im Mai 2003. Den kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben und die Öffentlichkeit über unsere Aktivitäten zu informieren ist dabei unser höchstes Ziel." Darüber hinaus ergaben sich für den SDZ durch die Beteiligung am Öko-Audit eine ganze Reihe von weiteren Vorteilen: Förderung des Umweltbewusstseins und der Motivation der Mitarbeiter. Risikominderung durch das Erkennen von Schwachstellen, die Vermeidung von Schäden und Unfällen, durch die Sicherheit, dass die Gesetze eingehalten werden. Verbesserung der Organisation durch die Optimierung betrieblicher Abläufe und dem Instrument Öko-Kennzahlen/Öko-Controlling und die Kostenreduzierung durch das Erkennen von Einsparpotenzialen und Senkung von Entsorgungskosten. Nutzen Sie mit Ihrem Betrieb oder Ihrer Organisation die Möglichkeiten zur Teilnahme bei dem Aalener Konvoi-Projekt, der als Ziel die EMAS-Zertifizierung hat. Weitere Informationen: Agendagruppe Wirtschaft: Prof. Dr. Ulrich Holzbaur, Milanweg 41, 73434 Aalen, Telefon: 07361/943020, e-mail: ulrich.holzbaur@fh-aalen.de; Stadtverwaltung Aalen, Grünflächen- und Umweltamt: Johannes Kiefer, Telefon: 07361/52-1343, e-mail: gruenflaechenamt@aalen.de.

Kreisjugendring Ostalbkreis e. V.

Kinderspielstadt in Unterkochen

Vom **Samstag, 26. Oktober bis Donnerstag, 3. November 2002** könnt Ihr richtiges Stadtleben ausprobieren. In Unterkochen findet in diesem Jahr die erste Kinderspielstadt statt. Für acht bis 13-jährige Kinder wird in der Schwörzhalle eine eigene Stadt aufgebaut, in der alle wichtigen Einrichtungen zu finden sind, die auch in einer echten Stadt dazugehören.

Die Kinder arbeiten dort, verdienen Geld in der eigenen Spielstadtswährung und können es in der Stadt auch wieder ausgeben, oder auf der Bank sparen. Daneben gibt es ein Rathaus, einen Gemeinderat sowie eine Bürgermeisterin und einen Bürgermeister. Diese werden von den Kindern gewählt bzw. die Kinder können sich selbst wählen lassen.

Zur Unterstützung in den einzelnen Betrieben ist jeweils eine Betreuerin beziehungsweise ein Betreuer vor Ort. Den Interessen

der Betreuerinnen und Betreuer sind keine Grenzen gesetzt, sie können einen Beauty-Salon eröffnen, einen Spielsalon einrichten, eine Malerei betreiben, eine Radio-Station oder ein Fernsehstudio auf die Beine stellen. Die Betreuerinnen und Betreuer sollten mindestens 18 Jahre alt sein (mit Vorerfahrung in der Kinder- und Jugendbetreuung reicht auch ein Alter von 16 Jahren). Zur Vorbereitung findet am Freitag, 27. und Samstag, 28. September ein Treffen statt. Der Tagesablauf in der Spielstadt ist von 8 bis 18 Uhr. Das Betreuerhonorar für den Zeitraum der Spielstadt beträgt 100 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung: Bis **Montag, 23. September**, Geschäftsstelle des Kreisjugendrings, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon: 07361/503-465, mail: info@kjr-ostalbk.de.